



058169/EU XXIV.GP
Eingelangt am 30/08/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



13028/11
(OR. en)

PRESSE 253
PR CO 50

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3108. Tagung des Rates

Landwirtschaft und Fischerei

Brüssel, den 19. Juni 2011

Präsident **Marek Sawicki**
Minister für Landwirtschaft und Entwicklung
des ländlichen Raums
(Polen)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8352 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

13028/11

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Vorsitz erläuterte in öffentlicher Sitzung sein **Arbeitsprogramm für die Bereiche Landwirtschaft und Fischerei** für die nächsten sechs Monate.*

*Im Bereich Fischerei führte der Rat eine öffentliche Aussprache über die Kommissionsvorschläge für die **Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)**.*

*Beim Mittagessen erörterten die Minister das Thema **energetische Nutzung von Biomasse aus der Landwirtschaft als wichtiges Element der GAP**.*

*Im Bereich Landwirtschaft erhielten die Minister in einer öffentlichen Aussprache Informationen über das **Grünbuch zu Förderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse** und führen einen Gedankenaustausch.*

*Schließlich wurde der Rat über folgende Punkte unterrichtet: **Überprüfung der TAC für Kabeljau in der Keltischen See für 2011, Schlussfolgerungen der Reflexionsgruppe Rindfleisch, Verringerung der Verwaltungslasten für Agrarbetriebe, weiteres Vorgehen im Anschluss an den EHEC-Ausbruch und Nahrungsmittelkrise am Horn von Afrika.***

INHALT¹

TEILNEHMER	6
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Arbeitsprogramm des Vorsitzes.....	8
FISCHEREI	9
Reform der gemeinsamen Fischereipolitik	9
LANDWIRTSCHAFT	11
Grünbuch zu Förderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse	11
SONSTIGES	13
TAC für Kabeljau in der Keltischen See für 2011	13
Reflexionsgruppe "Rindfleisch"	13
Verringerung der Verwaltungslasten für Agrarbetriebe	14
Weiteres Vorgehen im Anschluss an den EHEC-Ausbruch	15
Nahrungsmittelkrise am Horn von Afrika	16

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*FISCHEREI*

– Fangmöglichkeiten für Sardellen im Golf von Biscaya für 2011/2012	17
– Partnerschaftliches Fischereiabkommen mit Dänemark und Grönland – Aufnahme der Verhandlungen	17

LEBENSMITTEL

– Kontaminanten in Lebensmitteln: Höchstwerte und amtliche Kontrollen.....	18
--	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

UMWELT

- Elektronik- und Elektro-Altgeräte 18
- Biozid-Produkte..... 19
- Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen..... 19

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

- Abkommen EU/Schweiz – Gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen 19

JUSTIZ UND INNERES

- Austausch daktyloskopischer Daten – Tschechische Republik 20
- Automatisierter Austausch von DNA-Daten – Portugal..... 20

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM

- Zusammenarbeit in Bereichen außerhalb der vier Freiheiten 20
- Programm für die Zusammenarbeit im audiovisuellen Bereich (MEDIA Mundus)..... 21
- Änderung von Anhang XIII (Verkehr) 21

BINNENMARKT

- Zugmaschinen – Emissionsgrenzwerte 21
- Etikettierung von Textilerzeugnissen 22

HANDELSPOLITIK

- Handelserleichterungen für die Gebiete in äußerster Randlage..... 22

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

- Finanzierungsinstrumente für die Außenhilfe 23

EURATOM

- Entsorgung radioaktiver Abfälle* 24

KULTUR

- Europäisches Kulturerbe-Siegel 24

SOZIALPOLITIK

- 2012: Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen..... 25

VERKEHR

- Flugsicherheitsabkommen mit Kanada*..... 25

ERNENNUNGEN

– Ausschuss der Regionen..... 25

TEILNEHMER**Belgien:**

Sabine LARUELLE

Kris PEETERS

Ministerin für Mittelstand, Selbstständige, Landwirtschaft
und Wissenschaftspolitik
Ministerpräsident der Flämischen Regierung und
Flämischer Minister für Wirtschaft, Außenpolitik,
Landwirtschaft und die Politik für den ländlichen Raum

Bulgarien:

Miroslav NAYDENOV

Minister für Landwirtschaft und Ernährung

Tschechische Republik:

Juraj CHMIEL

Stellvertretender Minister für Landwirtschaft

Dänemark:

Henrik HØEGH

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

Deutschland:

Robert KLOOS

Staatssekretär, Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**Estland:**

Gert ANTSU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Simon COVENEY

Minister für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung

Griechenland:

Charis PAMPOUKIS

Georgia BAZOTI-MITSONI

Staatsminister für Investitionen
Generalsekretärin für Ernährung und Landwirtschaft**Spanien:**

Rosa AGUILAR RIVERO

Rosa María QUINTANA

Ana Isabel MARIÑO

Ministerin für Umwelt, den ländlichen Raum und die
Meeresumwelt
Ministerin für Meeresfragen der Autonomen
Gemeinschaft Galicia
Ministerin für Umwelt und Raumplanung der Autonomen
Gemeinschaft Madrid

Frankreich:

Bruno LE MAIRE

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Fischerei,
ländliche Angelegenheiten und Raumordnung**Italien**

Vincenzo GRASSI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Zypern:

George ZODIATES

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Lettland:

Armands KRAUZE

Parlamentarischer Sekretär, Ministerium für
Landwirtschaft**Litauen:**

Vyngantas KATKEVIČIUS

Direktor

Luxemburg:

Romain SCHNEIDER

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche
Entwicklung**Ungarn:**

György CZERVÁN

Staatssekretär, Ministerium für die Entwicklung des
ländlichen Raums**Malta:**

Patrick MIFSUD

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Niederlande:

Derk OLDENBURG

Hans HOOGEVEEN

Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Leiter der Abteilung Internationale Angelegenheiten im
Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und
Innovation

Österreich:

Nikolaus BERLAKOVICH

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt
und Wasserwirtschaft**Polen:**

Marek SAWICKI

Jarosław WOJTOWICZ

Kazimierz PLOCKE

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des
ländlichen Raums
Unterstaatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und
Entwicklung des ländlichen Raums
Stellvertretender Minister für Landwirtschaft**Portugal:**

Assunção CRISTAS

Ministerin für Landwirtschaft, Meeresangelegenheiten,
Umwelt und Raumordnung**Rumänien:**

Valeriu TABĂRĂ

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des
ländlichen Raums**Slowenien:**

Dejan ŽIDAN

Minister für Landwirtschaft, Forsten und Ernährung

Slowakei:

Zsolt SIMON

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des
ländlichen Raums**Finnland:**

Jari KOSKINEN

Minister für Landwirtschaft und Forsten

Schweden:

Magnus KINDBOM

Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft

Vereinigtes Königreich:

Richard BENYON

Andy LEBRECHT

Parlamentarischer Staatssekretär für Umwelt und Fischerei
Stellvertreter des Ständigen Vertreters**Kommission:**

Dacian CIOLOȘ

Maria DAMANAKI

Mitglied

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Arbeitsprogramm des Vorsitzes

Der Vorsitz erläuterte in öffentlicher Sitzung sein Arbeitsprogramm in den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei (*Dok. [12585/11](#)*).

Die Agrarpolitik wird unter anderem folgende Prioritäten umfassen:

- Aussprache über die Kommissionsvorschläge für die **gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2013**, die im Oktober 2011 vorgelegt werden. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf der Unterstützung von Investitionen in die **Entwicklung erneuerbarer Energien in ländlichen Gebieten** liegen;
- **Straffung der GAP**;
- Erörterung des **Pakets zur Qualität von Agrarerzeugnissen** und des **Milchpakets**;
- **Anpassung der GAP** an den Vertrag von Lissabon;
- **Förderung des Absatzes von Agrarerzeugnissen**, die bereits auf dieser Tagung (siehe nachstehend) erörtert wurde und auch das Hauptthema der informellen Tagung der Landwirtschaftsminister in Wroclaw (11. bis 13. September 2011) sein wird.

Die Fischereipolitik wird sich vorrangig mit folgenden Punkten befassen:

- Kommissionsvorschläge für die Reform der **gemeinsamen Fischereipolitik**, die im weiteren Verlauf dieser Tagung vorgestellt wurden (siehe nachstehend);
- **Festlegung der Fangquoten und TACs für 2012** nach dem Grundsatz der nachhaltigen Nutzung der Fischereiresourcen (auf der Grundlage von Kommissionsvorschlägen).

Im Bereich Tiergesundheit und Pflanzenschutz möchte der Vorsitz sich mit folgenden Themen befassen:

- Vorschlag zur Einführung einer elektronischen Kennzeichnung von Rindern;
- neue Pflanzenschutzstrategie der EU.

Schließlich wird der Vorsitz im Bereich Forstwirtschaft einen besonderen Schwerpunkt auf ein mögliches **rechtsverbindliches Abkommen über die Wälder** in Europa im Rahmen des FOREST-EUROPE-Prozesses legen.

FISCHEREI

Reform der gemeinsamen Fischereipolitik

Der Rat führte einen öffentlichen Gedankenaustausch über die Kommissionsvorschläge zur Reform der gemeinsamen Fischereipolitik (GFP).

Die Mitgliedstaaten begrüßten den allgemeinen Ansatz, den die Kommission in ihrem Paket zur Reform der GFP vorgeschlagen hat. Einige Mitgliedstaaten hießen zwar das vorgeschlagene Ziel eines höchstmöglichen Dauerertrags (MSY) gut, betonten jedoch, dass es schwierig sei, dieses Ziel bis 2015 zu erreichen, und dass sie daher einen progressiveren Ansatz bevorzugen würden. Während der Vorschlag zur Einführung eines Systems übertragbarer Fischereibefugnisse allgemein als gute Grundlage für die weiteren Beratungen erachtet wird, beharrten zahlreiche Mitgliedstaaten darauf, dass dieses System mit ausreichend Schutzmechanismen und Flexibilität versehen und auf nationaler Ebene verwaltet werden sollte. Was das Verbot von Rückwürfen betrifft, so stimmten die meisten Mitgliedstaaten zwar dem Ziel zu, eine nachhaltige Fischerei zu fördern, einige wiesen jedoch darauf hin, dass die in dem Paket vorgeschlagene Frist zu kurz sein könnte, um effiziente Maßnahmen durchzuführen. Das Konzept der Regionalisierung wurde überwiegend positiv aufgenommen, allerdings müssten die Einzelheiten noch weiter geprüft werden.

Die überwiegende Mehrheit der Delegationen würdigte die Bedeutung, die der Aquakultur in diesem Paket im Einklang mit der auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft) vom April 2011 vorgelegten Erklärung zur künftigen Rolle der Süßwasseraquakulturen und der Binnenfischerei im Rahmen der Reform der GFP (*Dok. [8081/11](#)*) beigemessen wird. Mehrere Mitgliedstaaten wiesen ferner darauf hin, dass in den Vorschlägen auch ein Schwerpunkt auf die externe Dimension der Fischereipolitik der EU gelegt wird. Zahlreiche Delegationen waren der Ansicht, dass eine besondere Behandlung der kleineren Küstenflottensegmente vorgesehen werden müsste.

Viele Delegationen bedauerten, dass der Finanzrahmen für die künftige GFP nicht zusammen mit dem Paket vorgelegt worden sei. Die Kommission wird diesen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen.

Mit diesem Gedankenaustausch wurde der Prozess der Reform der GFP eingeleitet.

Die Kommission stellte ihr Paket vor, das aus folgenden Vorschlägen und Mitteilungen besteht:

- Vorschlag für eine Verordnung über die GFP (*Dok. [12514/11](#)*), mit der die grundlegenden Bestimmungen der GFP ersetzt werden sollen;
- Vorschlag für eine Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur (*Dok. [12516/11](#)*), in dem der Schwerpunkt auf Fragen der Marktpolitik gelegt wird;

- Mitteilung der Kommission über die externe Dimension der GFP (*Dok. [12517/11](#)*);
- Bericht der Kommission über die Berichterstattungspflichten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2371/2002 über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Fischereiressourcen im Rahmen der GFP (*Dok. [12518/11](#)*);
- Mitteilung der Kommission über die Reform der GFP (*Dok. [12519/11](#)*), die der Erläuterung der Struktur des Pakets dient.

Die Vorschläge der Kommission zur Reform der GFP stützen sich auf drei zentrale Elemente: Nachhaltigkeit, Effizienz und Kohärenz. Die Nachhaltigkeit der Fischerei soll durch das Erreichen des MSY für die Fischbestände im Jahr 2015 und die Durchführung von Maßnahmen im Hinblick auf das Verbot von Rückwürfen gewährleistet werden. Die Effizienz der GFP würde durch die Regionalisierung und die Prioritarisierung einer langfristigen Bewirtschaftung der Bestände sowie durch die Stärkung der Erzeugerorganisationen und die Einführung eines Systems übertragbarer Fischereibefugnisse sichergestellt. Die Kohärenz der vorgeschlagenen neuen Politik würde dadurch gewährleistet, dass alle Elemente der neuen GFP zu ihrer Nachhaltigkeit und Effizienz beitragen.

Die Kommission hat im April 2009 ein Grünbuch vorgelegt, in dem die Auswirkungen der letzten Reform der GFP von 2002 und die gegenwärtige Situation der europäischen Fischerei analysiert werden. Auf der Grundlage dieses Grünbuchs erfolgte bis Ende 2009 eine umfassende öffentliche Konsultation. Die Kommission hat die Beiträge im April 2010 zusammengefasst.

Seitdem wurden weitere Konsultationen zu den zentralen Aspekten der Reform im Rahmen von themenbezogenen Seminaren durchgeführt, die der spanische und der belgische Vorsitz auf eigene Initiative oder im Benehmen mit der Kommission organisierten.

Am 1. März 2011 veranstaltete Kommissionsmitglied Damanaki eine hochrangige Tagung mit den Ministern über Rückwürfe. Sie erläuterte die Absicht der Kommission, im Rahmen der Reform der GFP ein verbindliches Verbot von Rückwürfen einzuführen. Am 3. Mai 2011 hatten die interessierten Parteien im Rahmen einer Anhörung Gelegenheit, ihre Ansichten hierzu zu äußern.

Die Niederlande und die Kommission organisierten vom 9. bis 11. März 2011 in Noordwijk eine hochrangige Konferenz über die Reform, auf der die marktbezogenen Aspekte der Reform, die Finanzinstrumente und die Frage der Dezentralisierung erörtert wurden. Die Minister wurden auf der letzten Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 28. Juni 2011 über die Ergebnisse der Konferenz informiert (*Dok. [11866/11](#), [11835/11](#)*).

Schließlich organisierte die Kommission am 13. Mai 2011 eine Ministertagung über die Zukunft der partnerschaftlichen Fischereiabkommen, die weitere Beiträge zur Diskussion über die Reform der externen Aspekte der GFP liefern sollte.

LANDWIRTSCHAFT

Grünbuch zu Förderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse

Die Minister hörten Erläuterungen der Kommission und führten einen öffentlichen Gedankenaustausch über das "Grünbuch – Den Verbraucher auf den Geschmack bringen: eine Strategie mit hohem europäischen Mehrwert zur Absatzförderung für Europas Agrarerzeugnisse" (Dok. [12817/11](#)).

Die Mitgliedstaaten begrüßten die Einleitung einer umfassenden Konsultation zur Förderung von Agrarerzeugnissen als notwendige Maßnahme zur Information der EU-Bürger und von Drittstaaten über die hohen Standards und die Qualität der EU-Erzeugnisse. Mehrere Delegationen hoben jedoch hervor, dass ein einfacheres und schnelleres Verfahren zur Aktivierung dieses Systems angebracht sei. Einige Mitgliedstaaten wünschten darüber hinaus ein spezifisches flexibles Verfahren zur Reaktion auf Krisen wie etwa den jüngsten EHEC-Ausbruch. Zahlreiche Delegationen begrüßten mehrere in dem Grünbuch genannte Möglichkeiten, wie z.B. Förderung auf lokaler und regionaler Ebene und Absatzförderungskampagnen für mehrere Erzeugnisse unter Einbeziehung mehrerer Mitgliedstaaten.

Der Vorsitz nahm die Bemerkungen der Delegationen zur Kenntnis und wies darauf hin, dass dieses Thema eine seiner Prioritäten sei (siehe oben). Es werde der Hauptpunkt der informellen Tagung der Landwirtschaftsminister in Wrocław (11. bis 13. September 2011) sein. Die Minister werden auf dieser Tagung die Gelegenheit haben, diesen Aspekt weiter zu vertiefen.

In dem Grünbuch wird erläutert, dass die hohe Qualität europäischer Agrar- und Lebensmittel-erzeugnisse weithin anerkannt wird und dass die Förderung des Absatzes dieser Erzeugnisse in den EU-Mitgliedstaaten und in Drittländern absolut notwendig ist. Diese Förderung sollte jetzt auch die neuen Herausforderungen berücksichtigen, die sich der Landwirtschaft stellen: Investitionen der EU-Erzeuger in Lebensmittelsicherheit, Umwelt- und Tierschutz, Wettbewerb mit neuen Konkurrenten sowohl auf dem EU-Markt als auch auf den neu entstehenden Märkten sowie die große Vielfalt des kulinarischen Erbes der EU.

Die Reform der GAP für den Zeitraum nach 2013 wurde bereits eingeleitet – Gesetzgebungsvorschläge für diese Reform sollen im Oktober 2011 vorgelegt werden. Gleichzeitig ist eine grundlegende Überprüfung der Politik bezüglich der Informationsbereitstellung und der Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse erforderlich, um den neuen Herausforderungen Rechnung zu tragen, die sich der künftigen GAP stellen werden.

Mit dieser Konsultation eröffnet die Kommission eine Diskussion, die allen interessierten Kreisen (Verbrauchern, Erzeugern, Vertreibern und Behörden) die Gelegenheit bieten soll darzulegen, was sie von der künftigen EU-Politik zur Förderung des Absatzes von Agrarerzeugnissen erwarten. Die Kommission möchte, dass die Akteure, an die sich diese Konsultation richtet, auf eine Reihe von Fragen antworten, die sich aus der detaillierten Analyse der derzeitigen Absatzförderungsregelung, die zu Beginn der 80er Jahre eingeführt und im Jahr 2000 erweitert worden war, ergeben.

Die Konsultation läuft bis zum 30. September 2011. Im Anschluss daran werden bis Mitte 2012 die konkreten Optionen vorgestellt; Ende 2012 sollen dann Gesetzgebungsvorschläge vorliegen.

Allein in diesem Jahr wurden 26 Programme in 13 Mitgliedstaaten zur Bereitstellung von Informationen zu Agrarerzeugnissen und zur Absatzförderung in der EU gebilligt. Das Gesamtbudget für die Programme, die eine Laufzeit von einem bis drei Jahren haben, beträgt 75,1 Mio. EUR, wovon die EU 37,6 Mio. EUR zur Verfügung stellt (die Programme werden zu 50 % von der EU mitfinanziert). Die ausgewählten Programme betreffen Wein, geschützte geografische Angaben, biologische Lebensmittel und biologischen Landbau, Obst und Gemüse, Gartenbau, Milch und Milcherzeugnisse, Olivenöl und Tafeloliven, Eier, Samenöl und Fleisch. Außerdem werden die Mitgliedstaaten angesichts des EHEC-Ausbruchs, von dem der Sektor Obst und Gemüse im Frühjahr betroffen war (siehe unten), bald die Gelegenheit haben, zusätzliche Absatzförderungsprogramme für diese Erzeugnisse vorzulegen. Für diese spezifischen Absatzförderungskampagnen, die im Herbst eingeleitet werden könnten, wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 15 Mio. EUR bereitgestellt.

SONSTIGES**TAC für Kabeljau in der Keltischen See für 2011**

Der Rat wurde von der französischen und der irischen Delegation über die Überprüfung der TAC für Kabeljau in der Keltischen See für 2011 unterrichtet.

Frankreich und Irland wiesen auf das jüngste wissenschaftliche Gutachten des ICES (Internationaler Rat für Meeresforschung) hin, nach dem der Bestand an Kabeljau in der Keltischen See (ICES-Gebiete VIIb, VIIc, VIIe-k) infolge eines außergewöhnlich starken Nachwuchsjahrgangs 2009 zugenommen hat.

Diese außergewöhnliche Situation war jedoch bei der Festlegung der geltenden TAC für 2011 im vergangenen Jahr, nämlich auf der Tagung des Rates (Fischerei) im Dezember 2010, nicht berücksichtigt worden. Diese TAC beträgt ungefähr die Hälfte der vom ICES in seiner derzeitigen Prognose für Juni 2011 empfohlenen Fangquote. Angesichts der Schwierigkeiten mit der Bewirtschaftung dieser TAC, die die Fischer in gemischten Fischereien haben, in denen Kabeljau zusammen mit anderen Fischarten gefangen wird, möchten Frankreich und Irland eine Überprüfung der TAC für 2011 im laufenden Jahr vornehmen: Eine Erhöhung dieser TAC würde weniger Rückwürfe von Kabeljau in der Keltischen See bedeuten.

Einige Mitgliedstaaten unterstützten diesen Wunsch. Die Kommission wird die von Frankreich und Irland vorgelegten Angaben prüfen, sie wies jedoch darauf hin, dass eine etwaige Erhöhung der TAC mit Schutzklauseln verbunden sein müsse, um nachteilige Auswirkungen auf die anderen Fischarten, die im selben Gebiet gefangen werden, zu vermeiden.

Reflexionsgruppe "Rindfleisch"

Die Kommission unterrichtete die Minister über die Schlussfolgerungen der Reflexionsgruppe "Rindfleisch" (*Dok.* [12631/11](#)).

Angesichts der derzeitigen schwierigen Lage im Rindfleischsektor leitete die Kommission am Rande der informellen Tagung der Landwirtschaftsminister vom 29. bis 31. Mai 2011 in Debrecen einen Reflexionsprozess unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten und interessierten Kreise ein. Zusätzlich wurden die Minister auf der außerordentlichen Tagung des Rates (Landwirtschaft) vom 7. Juni 2011 von Frankreich, das von Belgien unterstützt wurde, über die Folgen der Dürre in bestimmten europäischen Ländern, insbesondere auf die Rinderhaltung, informiert (*Dok.* [11006/11](#)), wodurch das Interesse an der Einsetzung einer Reflexionsgruppe verstärkt wurde. Am 15. Juni 2011 wurde eine Expertengruppe und am folgenden Tag ein beratender Ausschuss einberufen. Am 29. Juni 2011 fand eine gemeinsame Sitzung von Mitgliedern beider Gremien statt.

Die Kommission berichtete über die wichtigsten Fragen, die in dieser Gruppe erörtert wurden:

- derzeitige und etwaige künftige Marktmaßnahmen, die unter Beibehaltung der Marktausrichtung ein Sicherheitsnetz bilden sollten;
- Bedeutung von Direktzahlungsregelungen, die eine notwendige Unterstützung in diesem Sektor darstellen;
- Auswirkungen der Rechtsvorschriften für die Entwicklung des ländlichen Raums, in deren Rahmen mehrere spezifische Instrumente bereitgestellt werden könnten.

Mehrere Mitglieder der Reflexionsgruppe "Rindfleisch" äußerten sich darüber hinaus zu Maßnahmen, die ein besseres Funktionieren der Lebensmittelkette gewährleisten sollen.

Die Kommission hob hervor, dass der Rindfleischsektor sich in einer paradoxen Lage befinde, da die Marktpreise noch immer hoch seien, aber die Einkommen der Erzeuger infolge der Preise für Futtermittel und sonstige Betriebsmittel zurückgingen.

Die Kommission wies darauf hin, dass ihre Dienststellen diese Vorschläge prüfen werden, um möglichst viele davon in ihren künftigen Vorschlägen für die Reform der GAP zu berücksichtigen. Der Vorsitz stellte abschließend fest, dass der Rat die Informationen der Kommission zur Kenntnis genommen hat.

Verringerung der Verwaltungslasten für Agrarbetriebe

Die britische Delegation unterrichtete die Minister über einen unabhängigen Bericht zu der Frage, wie die Belastung der Landwirte durch Vorschriften verringert werden könnte, ohne die hohen Standards zu verwässern, wobei das Ziel darin besteht, die Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Lebensmittelindustrie zu steigern (*Dok. [12850/11](#)*).

Das britische Ministerium für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des ländlichen Raums hatte eine Task Force "Regulierung des Agrarsektors" beauftragt, unter Federführung der Branche alle nationalen und europäischen Vorschriften, die die Agrar- und Lebensmittelindustrie betreffen, zu überprüfen und Empfehlungen dazu auszusprechen, wie ein risikobasiertes Regulierungssystem unter Wahrung der hohen Umwelt-, Sozial- und Sicherheitsstandards am besten verwirklicht werden kann. Der Bericht der Task Force wurde im Mai 2011 veröffentlicht.

In dem Bericht wird ein neues Regulierungskonzept empfohlen, das auf Vertrauen, Verantwortung und Partnerschaft zwischen Regierung und Industrie beruht. Ferner enthält der Bericht mehrere Empfehlungen dazu, wie einzelne Regelungen und Verfahren verbessert werden könnten, ohne die Standards zu verwässern; diese Empfehlungen reichen von Rechtsvorschriften für Umwelt- und Tierschutz bis hin zu Verwaltungsaufwand und Inspektionen.

Einige Vorschläge würden Änderungen der britischen Regelungen, andere wiederum Änderungen von EU-Rechtsvorschriften erfordern, die mit den anderen Mitgliedstaaten im Lichte der anstehenden Reform der GAP erörtert werden könnten. Einige Mitgliedstaaten unterstützten die in dem Bericht gezogenen Schlussfolgerungen und wiesen darauf hin, dass der Bericht mit einem von 26 Mitgliedstaaten unterstützten Vermerk über die Vereinfachung der GAP für den Zeitraum nach 2013 im Einklang steht. Dieser Vermerk war auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft) im März 2011 vorgelegt worden (*Dok. [7206/11](#)*).

Auf der Ratstagung wurden Exemplare des Berichts verteilt. Der Bericht kann auch unter www.defra.gov.uk/food-farm/farm-manage/farm-regulation/ heruntergeladen werden.

Weiteres Vorgehen im Anschluss an den EHEC-Ausbruch

Auf Antrag der belgischen, der spanischen und der niederländischen Delegation berieten die Minister über das weitere Vorgehen im Anschluss an die außerordentliche Tagung des Rates vom 7. Juni 2011 über die Lebensmittelsicherheit in der EU und die Folgen des jüngsten EHEC-Ausbruchs in Norddeutschland für den Markt (*Dok. [11006/11](#)*); dieses Thema stand auch auf der Tagesordnung für die jüngste Tagung des Rates (Landwirtschaft) vom 28. Juni 2011 (*Dok. [11835/11](#)*).

Mehrere Mitgliedstaaten begrüßten die rasche Reaktion der Kommission auf die Krise und betonten, dass es nun an erster Stelle darum gehe, das Vertrauen der Verbraucher wiederherzustellen. Sie bedauerten jedoch, dass bei den Sofortmaßnahmen zur Entschädigung von Gemüseerzeugern, die von dem Ausbruch betroffen waren, besondere Umstände wie etwa der Fall, dass Erzeuger ihre Produkte zu extrem niedrigen Preisen verkaufen mussten, nicht berücksichtigt worden seien. Andere Delegationen betonten, dass aus der laufenden Krise Lehren gezogen werden sollten und diesen Erfahrungen bei den künftigen Vorschlägen für die Reform der GAP Rechnung getragen werden sollte. Einige Mitgliedstaaten wünschten eine Untersuchung der Frage, inwiefern das Frühwarnsystem zur Bewältigung der Krise beigetragen hat.

Die deutschen Behörden haben Bohnensprossen aus einem Betrieb in Norddeutschland als Ursache des EHEC-Ausbruchs festgemacht. Außerdem wurde der Ausbruch in Deutschland mit einem EHEC-Ausbruch, der einige Tage später in Frankreich erfolgte, in Verbindung gebracht. Offensichtlich befindet sich die Quelle der Verseuchung des Keimguts in beiden Fällen in Ägypten. Die Kommission wird ein Inspektionsteam in dieses Land schicken.

Was die Folgen des Ausbruchs für den Markt anbelangt, so hat die Kommission eine finanzielle Soforthilfe von insgesamt 210 Mio. EUR bereitgestellt, um die Erzeuger von Gurken, Tomaten, Kopfsalat, Zucchini und Paprika in der EU teilweise zu entschädigen¹.

¹ [Durchführungsverordnung \(EU\) Nr. 585/2011, ABl. L 160 vom 18.6.2011, S. 71.](#)

Die Kommission betonte, dass die Mitgliedstaaten die erforderlichen Kontrollen in Bezug auf die Anträge auf Entschädigung einführen müssten, um sicherzustellen, dass die Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden. Die nationalen Anträge aus den Mitgliedstaaten auf Entschädigung würden derzeit geprüft. Ein erster Gesamtüberblick werde voraussichtlich in den nächsten Tagen vorliegen.

Die Kommission wies ferner darauf hin, dass die Gemüsepreise sich in vielen Fällen erholt hätten und jetzt wieder auf dem Niveau des gleichen Vorjahreszeitraums lägen.

Was die Folgen der Krise für den internationalen Handel betrifft, so habe das von Russland verhängte Einfuhrverbot für Obst und Gemüse aus der EU den Landwirten und Händlern erhebliche wirtschaftliche Verluste zugefügt. Die Kommission sei zu einer Vereinbarung mit den russischen Behörden gelangt; diese würden eine Bescheinigung über die Sicherheit der betreffenden Lebensmittel akzeptieren. Das russische Verbot sei mittlerweile für die Mitgliedstaaten, die dies beantragt haben, aufgehoben worden. Die Bescheinigung sei eine vorübergehende Maßnahme.

Schließlich habe die Kommission die Haushaltsmittel zur Förderung des Absatzes dieser Erzeugnisse aufgestockt und wolle möglichst bald im Herbst eine umfassende Absatzförderungskampagne starten. In der Zwischenzeit werde in den Medien demnächst eine Informations- und Kommunikationskampagne anlaufen.

Nahrungsmittelkrise am Horn von Afrika

Der Rat wurde von der französischen Delegation über die derzeitige Nahrungsmittel- und Ernährungskrise in den Ländern am Horn von Afrika unterrichtet (*Dok.* [13007/11](#)).

Im Anschluss an die Annahme des Aktionsplans gegen die Volatilität von Lebensmittel- und Agrarpreisen durch die Landwirtschaftsminister der G20 auf ihrer Tagung vom 22./23. Juni 2011 in Paris, der auf der Tagung des Rates vom 28. Juni 2011 vorgestellt worden ist (*Dok.* [11835/11](#), [12315/11](#)), lenkte Frankreich als Vorsitzland der G20 die Aufmerksamkeit der Minister auf die Nahrungsmittel- und Ernährungskrise in den Ländern am Horn von Afrika und auf die notwendige internationale Koordinierung der kurz- und mittelfristigen Reaktion auf diese Krise.

Frankreich unterrichtete die Delegationen ferner über ein Schreiben, das der französische Vorsitz der G20 an die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) gerichtet hat und in dem eine Dringlichkeitssitzung der FAO mit dem Welternährungsprogramm (WFP) und dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) zu diesem Thema beantragt wird. Die FAO kündigte die Abhaltung einer entsprechenden Dringlichkeitssitzung am 25. Juli 2011 an.

Die Kommission bestätigte, dass sie beabsichtigt, an dieser Sitzung teilzunehmen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

FISCHEREI

Fangmöglichkeiten für Sardellen im Golf von Biscaya für 2011/2012

Der Rat nahm eine Verordnung an, mit der die Fangmöglichkeiten für Sardellen im Golf von Biscaya in der Fangsaison 2011/2012 festgelegt werden (*Dok.* [12598/11](#)).

Der Rat legt die zulässige Gesamtfangmengen (TACs) für jede Fischerei oder Fischereigruppe fest. Die Aufteilung der Fangmöglichkeiten auf die Mitgliedstaaten sollte für die Mitgliedstaaten die relative Stabilität ihrer Fischereitätigkeiten für jeden Fischbestand bzw. jede Fischerei sicherstellen und die Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) gebührend berücksichtigen.

Im besonderen Fall der Sardellen werden die TACs und die Fangquoten der Mitgliedstaaten im Golf von Biscaya (ICES-Untergebiet VIII) für eine Fangsaison, die vom 1. Juli bis zum 30. Juni des Folgejahres dauert, und nicht für einen Bewirtschaftungszeitraum, der einem Kalenderjahr entspricht, festgesetzt.

Die TAC für Sardellen im Golf von Biscaya in der Fangsaison 2011/2012 wurde auf der Grundlage der vorliegenden wissenschaftlichen Gutachten unter Berücksichtigung der biologischen und sozio-ökonomischen Aspekte bei gleichzeitig fairer Behandlung aller Fischereisektoren festgesetzt. Ferner wurden Daten des Vorschlags von 2009 zur Festlegung eines langfristigen Plans für den Sardellenbestand im Golf von Biscaya berücksichtigt.

Die TAC gilt ab 1. Juli 2011.

Partnerschaftliches Fischereiabkommen mit Dänemark und Grönland – Aufnahme der Verhandlungen

Der Rat beschloss, die Kommission zu ermächtigen, im Namen der EU Verhandlungen über die Erneuerung des Protokolls zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit Dänemark und Grönland aufzunehmen.

Die EU einerseits sowie Dänemark und Grönland andererseits haben 2006 ein partnerschaftliches Fischereiabkommen paraphiert. Ziel der Verhandlungen ist die Erneuerung des Protokolls zu diesem Abkommen, das am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist und am 31. Dezember 2012 auslaufen wird.

LEBENSMITTEL

Kontaminanten in Lebensmitteln: Höchstwerte und amtliche Kontrollen

Der Rat beschloss, die Annahme der folgenden beiden Verordnungen der Kommission nicht abzulehnen:

- Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 im Hinblick auf Höchstgehalte an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen in Lebensmitteln (*Dok.* [10014/11](#));
- Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 333/2007 zur Festlegung der Probenahmeverfahren und Analysemethoden für die amtliche Kontrolle des Gehalts an Blei, Cadmium, Quecksilber, anorganischem Zinn, 3-MCPD und Benzo(a)pyren in Lebensmitteln (*Dok.* [10029/11](#)).

Auf die Kommissionsverordnungen ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnungen erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

UMWELT

Elektronik- und Elektro-Altgeräte

Der Rat legte seinen Standpunkt in erster Lesung zu überarbeiteten EU-Vorschriften für Elektro- und Elektronik-Altgeräte wie Mobiltelefone und Haushaltsgeräte fest (*Dok.* [7906/11](#) + [COR 2](#), [7906/11 ADD 1](#) + [COR 1](#)).

Für weitere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [7632/11](#).

Biozid-Produkte

Der Rat hat die vorgeschlagene Zulassung von *Bacillus thuringiensis subsp. israelensis* Serotype H14, Stamm AM65-52, Deltamethrin und Lambda-Cyhalothrin als Wirkstoffe in Insektiziden, Akariziden und Produkten gegen andere Arthropoden nicht abgelehnt. Dieser Beschluss wird ab 1. Oktober 2013 wirksam (Dok. [11998/11](#), [11974/11](#), [11961/11](#)).

Auf die drei Richtlinienentwürfe der Kommission ist das sogenannte Regelungsverfahren mit Kontrolle anzuwenden. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Richtlinien erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen

Der Rat ermächtigte die Kommission, auf der 23. und 24. Konferenz der Parteien des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, im Namen der EU Verhandlungen zu führen. Gleichzeitig nahm er Verhandlungsrichtlinien für die Kommission an.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Abkommen EU/Schweiz – Gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen

Der Rat legte den Standpunkt fest, den die EU in dem Gemischten Ausschuss EU-Schweiz, der mit dem Abkommen zwischen der EU und der Schweiz über die Freizügigkeit eingesetzt wurde, im Hinblick auf die Aktualisierung der Bestimmungen des Abkommens bezüglich der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen zu vertreten hat (Dok. [11448/11](#) + [11449/11](#)).

Mit dem Beschlussentwurf des Gemischten Ausschusses EU-Schweiz soll Anhang III (über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen) des Abkommens dahin gehend geändert werden, dass die neuen Rechtsakte berücksichtigt werden, die die EU seit 2004 angenommen hat.

JUSTIZ UND INNERES**Austausch daktyloskopischer Daten – Tschechische Republik**

Der Rat nahm einen Beschluss über die Aufnahme des automatisierten Austauschs daktyloskopischer Daten mit der Tschechischen Republik an (*Dok. [12263/11](#)*). Zum Abschluss des nach dem Beschluss 2008/616/JI des Rates (*[ABl. L 210 vom 6.8.2008](#)*) durchzuführenden Bewertungsverfahrens wurde das Fazit gezogen, dass die Tschechische Republik die allgemeinen Datenschutzbestimmungen umfassend umgesetzt hat und daher berechtigt ist, Fingerabdruckdaten für die Zwecke der Verhütung und Aufklärung von Straftaten zu empfangen und zu übermitteln.

Automatisierter Austausch von DNA-Daten – Portugal

Der Rat nahm einen Beschluss über die Aufnahme des automatisierten Austauschs von DNA-Daten mit Portugal an (*Dok. [12155/11](#)*). Zum Abschluss des nach dem Beschluss 2008/616/JI des Rates (*[ABl. L 210 vom 6.8.2008](#)*) durchzuführenden Bewertungsverfahrens wurde das Fazit gezogen, dass Portugal die allgemeinen Datenschutzbestimmungen umfassend umgesetzt hat und daher berechtigt ist, personenbezogene Daten für die Zwecke der Verhütung und Aufklärung von Straftaten zu empfangen und zu übermitteln.

EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM**Zusammenarbeit in Bereichen außerhalb der vier Freiheiten**

Der Rat nahm einen Beschluss über den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der Europäischen Union zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen an, damit die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen außerhalb der vier Freiheiten nach dem 31. Dezember 2010 fortgesetzt werden kann (*Dok. [12093/11](#)*).

Mit der Änderung wird es den dem EWR angehörenden EFTA-Ländern¹ ermöglicht, die Zusammenarbeit bei aus dem Gesamthaushalt der Union finanzierten Maßnahmen der Union zur Förderung der Verwirklichung, Funktionsweise und Entwicklung des Binnenmarkts fortzusetzen.

¹ EFTA: Europäische Freihandelsassoziation.

Programm für die Zusammenarbeit im audiovisuellen Bereich (MEDIA Mundus)

Der Rat nahm einen Beschluss über den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der Europäischen Union zur Änderung von Protokoll 31 zum EWR-Abkommen an, mit dem der Beschluss 1041/2009/EG über ein Programm für die Zusammenarbeit mit Fachkräften aus Drittländern im audiovisuellen Bereich (MEDIA Mundus) darin aufgenommen werden soll (*Dok.* [12096/11](#)).

Änderung von Anhang XIII (Verkehr)

Der Rat nahm einen Beschluss über den im Gemeinsamen EWR-Ausschuss zu vertretenden Standpunkt der Europäischen Union zur Änderung von Anhang XIII (Verkehr) des EWR-Abkommens an.

Diese Änderung ist erforderlich, damit die Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in das EWR-Abkommen aufgenommen werden kann (*Dok.* [12118/11](#)).

BINNENMARKT

Zugmaschinen – Emissionsgrenzwerte

Der Rat nahm eine Richtlinie an, mit der die Hersteller von Zugmaschinen in die Lage versetzt werden sollen, sich im Hinblick auf die Einhaltung von Schadstoffemissionsgrenzwerten an neue technologische Anforderungen für Motoren anzupassen, indem das in der Richtlinie 2000/25/EG vorgesehene Flexibilitätssystem verstärkt wird (*Dok.* [19/11](#)).

Die Annahme der neuen Richtlinie, mit der die Richtlinie 2000/25/EG über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von Schadstoffen aus Motoren für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen geändert wird, erfolgt im Anschluss an eine Einigung in erster Lesung mit den Europäischen Parlament.

In der Richtlinie 2000/25/EG ist vorgesehen, dass die für die Typgenehmigung der meisten Selbstzündungsmotoren geltenden Emissionsgrenzwerte schrittweise durch strengere Grenzwerte ersetzt werden. Ferner ist darin ein Flexibilitätssystem vorgesehen, das es den Herstellern von Zugmaschinen erlaubt, innerhalb einer bestimmten Phase eine begrenzte Anzahl von Motoren einzukaufen, die die in dieser Phase geltenden Emissionsgrenzwerte nicht einhalten.

Etikettierung von Textilerzeugnissen

Der Rat nahm eine Verordnung zur Überprüfung des EU-Systems für die standardmäßige Beschreibung von Fasern und die Etikettierung von Textilerzeugnissen an (*Dok. [21/11](#) und [12419/11 ADD 1](#)*).

Mit der Verordnung werden die derzeitigen Vorschriften über die Verwendung der Bezeichnungen von Textilfasern und die Etikettierung, Kennzeichnung und Bestimmung der Faserzusammensetzung von Textilerzeugnissen im Hinblick auf ein besseres Funktionieren des Binnenmarkts und die Bereitstellung angemessener Informationen für die Verbraucher überarbeitet.

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [13055/11](#).

HANDELSPOLITIK

Handelserleichterungen für die Gebiete in äußerster Randlage

Der Rat nahm einen Beschluss zur Änderung der Entscheidung 2004/162/EG betreffend Erzeugnisse, die ganz oder teilweise von der Sondersteuer "octroi de mer" in den französischen Übersee-Departements (ÜD) befreit werden können, an (*Dok. [12158/11](#)*).

Bestimmte Erzeugnisse, die nicht mehr vor Ort hergestellt werden und die von den französischen Behörden nicht mehr unterschiedlich besteuert werden, wurden aus der Liste der Erzeugnisse, die ganz oder teilweise von Steuern befreit werden können, gestrichen. Dies betrifft auch vor Ort hergestellte Erzeugnisse, die genauso wettbewerbsfähig wie Erzeugnisse von außerhalb der ÜD sind. Für Erzeugnisse, bei denen die tatsächliche Abweichung der Steuersätze deutlich unter der zulässigen Höchstabweichung liegt, wurde die zulässige Höchstabweichung verringert. Bezüglich Französisch-Guayana wurden neue Erzeugnisse in die Liste der Erzeugnisse, die ganz oder teilweise von Steuern befreit werden können, aufgenommen und die zulässige Abweichung wurde für bestimmte Erzeugnisse angehoben.

ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

Finanzierungsinstrumente für die Außenhilfe

Der Rat lehnte die Abänderungen des Europäischen Parlaments in zweiter Lesung an den folgenden vier Vorschlägen ab:

- Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1934/2006 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Zusammenarbeit mit industrialisierten Ländern und Gebieten sowie mit anderen Ländern und Gebieten mit hohem Einkommen (*Dok.* [12495/11](#));
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1905/2006 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit (*Dok.* [12496/11](#));
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1889/2006 zur Einführung eines Finanzierungsinstruments für die weltweite Förderung der Demokratie und der Menschenrechte (*Dok.* [12497/11](#));
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1905/2006 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit (*Dok.* [12498/11](#)).

Diese Vorschläge betreffen die Überprüfung der drei Finanzierungsinstrumente für die EU-Außenhilfe sowie ein neu aufgelegtes Programm von 190 Mio. EUR, mit dem die Bananen erzeugenden AKP-Länder bei der Anpassung an die Liberalisierung des Bananenhandels unterstützt werden sollen. Gemäß Artikel 294 Absatz 8 Buchstabe b des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union wird ein Vermittlungsausschuss einberufen, damit die Vertreter des Rates und des Europäischen Parlaments über die vier Verordnungsentwürfe beraten können.

EURATOM**Entsorgung radioaktiver Abfälle***

Der Rat erließ eine Richtlinie über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (*Dok. [12142/11](#) + [12248/11](#)*), die bei zivilen Tätigkeiten anfallen. Ziel dieser Richtlinie ist es, ein hohes Sicherheitsniveau bei diesen Verfahren zu gewährleisten, um die Arbeitskräfte und die Bevölkerung vor den Gefahren ionisierender Strahlung zu schützen und um zu vermeiden, dass künftigen Generationen unangemessene Lasten aufgebürdet werden.

Die Richtlinie tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, um die Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen.

Nähere Einzelheiten siehe auch Pressemitteilung [12318/11](#).

KULTUR**Europäisches Kulturerbe-Siegel**

Der Rat legte seinen Standpunkt in erster Lesung zu einem Beschluss zur Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbe-Siegel (*Dok. [10303/11](#)*) fest, das an Stätten mit einem starken symbolischen – und nicht nur ästhetischen – Wert in Bezug auf die europäische Geschichte und das europäische Erbe verliehen wird (z.B. Denkmäler, natürliche Stätten, Unterwasser- und archäologische Stätten, Industriestätten, Stätten im städtischen Raum, Kulturlandschaften und Kulturgegenstände).

Ziel dieser Maßnahme ist es, die demokratischen Werte und die Menschenrechte, die das Fundament der europäischen Integration bilden, zu fördern und das Zugehörigkeitsgefühl der europäischen Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der jungen Menschen, zur Union zu stärken. Das Kulturerbe-Siegel soll auch zur Nachhaltigkeit und wirtschaftlichen Entwicklung in den Regionen beitragen, insbesondere durch Kulturtourismus.

Siehe auch Pressemitteilung [10294/11](#).

SOZIALPOLITIK**2012: Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen**

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem das Jahr 2012 zum Europäischen Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen ausgerufen wird (*Dok.* [12420/11](#) + [ADD 1](#)).

Die Förderung des aktiven Alterns umfasst die Schaffung besserer Möglichkeiten und Arbeitsbedingungen, damit Frauen und Männer, die fast oder älter als 60 Jahre alt sind, ihre Rolle auf dem Arbeitsmarkt erfüllen können, ferner die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung durch Förderung der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft und die Förderung des Alterns bei guter Gesundheit.

VERKEHR**Flugsicherheitsabkommen mit Kanada***

Der Rat genehmigte den Abschluss eines Abkommens zwischen der EU und Kanada über die Sicherheit der Zivilluftfahrt, nachdem das Europäische Parlament seine Zustimmung erteilt hatte (*Dok.* [12705/11](#); Wortlaut des Abkommens im Amtsblatt [L 153](#) vom 17. Juni 2009, S. 11-28).

Das 2009 unterzeichnete Abkommen sieht die gegenseitige Anerkennung von Zulassungen und Prüfungen in den Bereichen Lufttüchtigkeit von Erzeugnissen der Zivilluftfahrt, Dienstleistungen und Herstellung sowie Einrichtungen zur Instandhaltung von Luftfahrzeugen vor. Es soll die Zusammenarbeit verstärken und die Effizienz in Fragen der Sicherheit der Zivilluftfahrt steigern, um auf diese Weise die Sicherheit der Zivilluftfahrt und die Umweltqualität zu erhöhen und den Handel mit Erzeugnissen der Zivilluftfahrt zu erleichtern.

ERNENNUNGEN**Ausschuss der Regionen**

Der Rat ernannte Herrn Charalambos PITTAS (Zypern) (*Dok.* [12547/11](#)) sowie Herrn Milan FTÁČNIK und Herrn Richard RAŠI (Slowakei) (*Dok.* [12531/11](#)) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen.